

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 30=50 (1884)

**Heft:** 21

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

24. Mai 1884.

Nr. 21.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Penna Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressiert, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Die französischen Regimenter der Eingeborenen in Tonking. — Zur Scharfschützenfrage. — Studien über die Frage der Landesverteidigung. (Fortsetzung.) — Die Instruktion der Schweizerischen Infanterie. — Dr. J. Port: Taschenbuch der seldäzischen Improvisationstechnik. — Eidgenossenschaft: Abordnung. Militärische Traktanden der Bundesversammlung. Wiederbeginn der militärischen Übungen in Zürich. Abordnung zur Einweihung des Dufour-Denkmales. Ein Einbruchsbledfahl in dem Kantons-Kriegsamtsschat von Zürich.

### Die französischen Regimenter der Eingeborenen in Tonking.

Nachdem sich Frankreich in Europa vollständig isolirt und dadurch zur Unthätigkeit auf politischem Felde verurtheilt sieht, hat es seiner Kolonial-Politik eine um so grösitere Thätigkeit zugewandt im fernen Osten und nicht unwichtige Erfolge zu verzeichnen. Mit der Ausdehnung der französischen Herrschaft und des französischen Einflusses in jenen Gegenden treten aber auch militärische Verpflichtungen und Rücksichten in den Vordergrund der Regierungs- und Parlamentsthätigkeit, denn es handelt sich nicht allein um koloniale Erwerbungen jenseits des Ozeans, sondern man muß sie auch in solidester Weise zu konsolidiren und gegen jeden zu versuchenden Offensivstoß des Gegners, gegen jede mögliche Erhebung zu verteidigen wissen.

Ein mit diesen militärischen Pflichten und Rücksichten in Verbindung stehendes Projekt der Organisation einer eigenen Kolonialarmee ist auch kürzlich dem Parlamente unterbreitet, von diesem aber vorläufig als werthvolles Material für die Zukunft „ad acta“ gelegt worden.

Mit dieser militärischen Sorglosigkeit der Kammer für den Kolonialkrieg ist man indeß in Frankreich nicht allgemein einverstanden, und die Organisation von Kolonialtruppen dürfte den Gesetzgebbern in nicht allzu langer Zeit wieder in Erinnerung gebracht werden, wenn diese sich vorderhand auch mit ganz anderen Dingen zu beschäftigen gedenken, als mit der militärischen Reform, so wichtig sie auch ist, so dringend sie auch verlangt wird, da von ihr vor Allem die Sicherheit, die Wohlfahrt und die politische Größe des Landes abhängt.

Mittlerweile behilft man sich in den Kolonien mit aus Eingeborenen rekrutirten Regimentern, die man möglichst gut zum modernen Kriegsdienst einzustudieren sucht.

Die einschlagenden Verhältnisse in den französischen nordafrikanischen Besitzungen sind uns mehr oder weniger bekannt und wir wissen, daß die arabischen Regimenter Frankreich ganz erhebliche Dienste geleistet haben.

Das militärische System, welches in dem vor zwei Jahren eroberten Tunis mit so vielem Erfolge eingeführt wurde, warum sollte es sich in den neuen tonkinesischen Besitzungen nicht ebenfalls bewähren?

Wird man dort ein zahlreiches Okkupationskorps in Permanenz lassen und dadurch die kontinentalen Vertheidigungskräfte schwächen wollen? Ist man des allgemeinen europäischen Friedens so sicher, um es zu können, selbst wenn man es wollte? Beide Fragen sind entschieden mit Nein zu beantworten, denn Frankreich wird sich keine gefährliche Last auf den Hals laden wollen.

Man versucht es daher mit Einrolirung der Eingeborenen und der in Tunis erzielte Erfolg scheint, nach den neuesten Mittheilungen der französischen Presse über diesen interessanten Gegenstand, auch in Tonking nicht ausbleiben zu wollen.

Die Annamiten, wie die Cochinchines, machen keine Schwierigkeiten in die neu kreirten Regimenter einzutreten.

Letztere sind sogar schon seit fünf Jahren durch Dekret vom 2. Dezember 1879 organisiert und haben bereits wichtigere Dienste geleistet als die in Algerien und am Senegal aufgestellten Spezialkorps der Eingeborenen. — Besser als der Araber schlägt sich der Annamite in die französische Disziplin und ein-